

Kanzleien bei der Ausstellung von Rechtsdocumenten die willkürlichsten Uebertragungen vornahm, wird man bei einer Gelegenheit, bei der nichts auf dem Spiele stand, nicht zu scrupulös gewesen sein, Zeit, Pergament und Gedanken zu sparen.

Nachdem nun auch der Widerspruch aufgedeckt ist, der zwischen der Widmung und Rodulfs eigenen Angaben besteht, nachdem wir gezeigt, dass sämtliche Hinweisungen des Autors auf einen Aufenthalt in Cluny sich nur auf die ersten dreissiger Jahre beziehen, so kann nun wohl kein Zweifel mehr darübertreten, dass die Historien nicht als ein Product des Klosters an der Grosne angesehen werden dürfen. Dagegen wird er die Vita Wilhelmi in Cluny geschrieben haben, die er jedenfalls bald nach Wilhelms Tode in Angriff nahm. Diese Arbeit und eine Ergänzung des bereits fertigen Theiles der Chronik dürfte seine dortige Musse vollkommen ausgefüllt haben.

Zum Schluss lasse ich noch ein paar Bemerkungen über die spätere Benutzung Rodulf Glabers folgen. Wie schon die geringe Zahl der noch erhaltenen Handschriften zeigt, ist seine Zeitgeschichte wenig verbreitet gewesen.

Der erste, der sich seiner bediente, war, wie gesagt, der Chronist des bischöflichen Stuhles von Auxerre, wenn Rodulf nicht etwa die Eintragung nach Hugos von Chalon Tode selbst besorgte. Der Verfasser der Gesta abbat. S. Germani, der erst im 13. Jahrhundert schrieb, excerpierte für den Kampf um St. Germain die Gesta pontificum und wo er das Eingreifen Odilos schildert, von dem nichts in seiner Vorlage stand, geht er wohl ebenfalls auf Rodulfus zurück, doch anscheinend ohne ihn gerade vor sich gehabt zu haben.

Dagegen schöpft nun sehr stark Hugo von Flavigny aus Rodulf Glaber, und zwar in einer Weise, die so recht die ganze leichtfertige Arbeitsmethode dieses Chronisten charakterisiert. SS. VIII p. 392 macht er aus 'filia Richardi Rotomagensium ducis' b. R. Gl. III, 2: 'sororem Richardi', ebendort wird zu Hugo von Auxerre zugesetzt, 'qui abbicomes dictus est, cuius cognatam Constantiam Robertus habebat uxorem'; etwas weiter oben hatte er schon gesagt: 'et Constantiam duxit uxorem, cognatam Hugonis Autisiodorensis episcopi, comitis Cabilonensis'. Es geht diese Notiz auf eine Stelle Rodulfs zurück III, c. 2 § 7: 'Accepit autem supradictus rex illius cognatam nomine et animo Constantiam'. — Unmittelbar vorher hatte Glaber allerdings von Hugo gesprochen, auf den sich demnach das 'illius' zu beziehen scheint. Es ist das aber höchst unsicher; nach einer Correctur des Cod. l. 10912 an dieser und anderen Stellen und dem Text der Gesta consul. Andegav. ed. Marchegay p. 110 wäre Fulco von Anjou gemeint, von dem allerdings bei Rodulfus vorher auch einmal die Rede ist.